

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Einladung -öffentlich-	2
------------------------	---

Vorlagendokumente

TOP Ö 2.1 SPD 081/2025 Sportmilliarde für Erlangen nutzen!	
Mitteilung zur Kenntnis 52/200/2025	4
Antrag SPD 081_2025 Sportmilliarde für Erlangen nutzen 52/200/2025	7
TOP Ö 3 051/2025 Stadtteilbeirat Süd: Parkplatzsituation Röthelheimbad/BBGZ	
Beschlussvorlage 52/188/2025	8
051_2025 Stadtteilbeirat Süd Parkplatzsituation BBGZ 52/188/2025	10
Parkplätze staatlicher Dienststellen 52/188/2025	12
TOP Ö 4 Antrag GL 052/2025 Soccerfeld in Bruck	
Beschlussvorlage 52/197/2025	15
Anlage 1 - Antrag GL 052_2025 Soccerfeld in Bruck 52/197/2025	18
TOP Ö 5 Antrag EU-Projekt SPIRIT	
Beschlussvorlage 52/199/2025	19
TOP Ö 6 Änderung der Überlassungsbedingungen für die Vermietung von Sporthallen	
Beschlussvorlage 52/198/2025	23
Überlassungsbedingungen Sporthallen ab 01.01.2026 52/198/2025	25
TOP Ö 7 Entgelterhöhung in den Schul- und Großsporthallen	
Beschlussvorlage 52/196/2025	31
Anlage 1: aktuelle Entgeltordnung Großsporthallen 52/196/2025	33
Anlage 2: Entgelterhöhung Großsporthallen 52/196/2025	34
Anlage 3: aktuelle Entgeltordnung Schulsporthallen 52/196/2025	35
Anlage 4: Entgelterhöhung Schulsporthallen 52/196/2025	36
TOP Ö 8 Anpassung der Bahnmiere für Erlanger Bäder	
Beschlussvorlage 52/195/2025	37
Anlage 1 - Gebührenänderung der Bahnen und Lehrschwimmbecken 2026 52/195/2025	39
Anlage 2 - Tarifordnung Bahnbelegung Bäder Bayern 52/195/2025	40
TOP Ö 9 Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 für Amt 52	
Beschlussvorlage 52/201/2025	41
Arbeitsprogramm 2026 Amt 52 52/201/2025	42
TOP Ö 10 Antrag 2026_Amt 52_ Arbeitsprogramm und Sachkostenbudget:	
Hitzeschutzmaßnahmen	
Beschlussvorlage 52/192/2025	48
Anlage 1: Antrag Nr. 192/2025 der ÖDP-Stadträtin Barbara Grille vom 14.10.2025 52/192/2025	51
Anlage 2: Auszug Änderungsanträge HH 52/192/2025	53

Einladung

Sportausschuss, Sportbeirat

5. Sitzung • Dienstag, 11.11.2025 • 17:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Öffentliche Tagesordnung - 17:00 Uhr

1. Aktuelles Thema Sportbeirat
2. Mitteilungen zur Kenntnis
- 2.1. SPD 081/2025 Sportmilliarde für Erlangen nutzen! 52/200/2025
3. 051/2025 Stadtteilbeirat Süd: Parkplatzsituation Röthelheimbad/BBGZ 52/188/2025
4. Antrag GL 052/2025 Soccerfeld in Bruck 52/197/2025
5. Antrag EU-Projekt SPIRIT 52/199/2025
6. Änderung der Überlassungsbedingungen für die Vermietung von Sporthallen 52/198/2025
7. Entgelterhöhung in den Schul- und Großsporthallen 52/196/2025
8. Anpassung der Bahnmiete für Erlanger Bäder 52/195/2025
- . **Haushalt 2026**
9. Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 für Amt 52 52/201/2025
10. ÖDP-Antrag Nr. 192/2025: Arbeitsprogramm und Sachkostenbudget: Hitzeschutzmaßnahmen 52/192/2025
11. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 4. November 2025

STADT ERLANGEN

gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/200/2025

Förderprogramm "Sanierung kommunaler Sportstätten" (SKS) - Projektaufruf 2025/2026

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	11.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	
Sportausschuss	11.11.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen

I. Kenntnisnahme

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Förderprogramm SKS:

Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss des Bundeshaushalts 2025 am 16.10.2025 mit Veröffentlichung des Projektaufrufs in einer ersten Tranche Programmmittel in Höhe von 333 Mio. Euro für ein neues Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ (SKS) bereitgestellt.

Es ist davon auszugehen, dass der gleiche Betrag in den Jahren 2027 und 2028 für zwei weitere Förderungen zur Verfügung gestellt wird.

Mit den Mitteln soll eine Förderung überjähriger investiver Projekte der Kommunen für Sportstätten mit besonderer regionaler oder überregionaler Bedeutung ermöglicht werden. Gefördert werden somit Projekte, die von besonderer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt und die soziale Integration in der Kommune sind sowie Projekte, die von besonderer Bedeutung hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeit und ihrer Barrierefreiheit sind. Gegenstand der Förderung sind kommunale Sportstätten (gedeckt oder ungedeckt), d. h. bauliche Anlagen, die primär der Ausübung von Sport dienen sowie deren typische bauliche Bestandteile und zweckdienliche Folgeeinrichtungen. Die zu fördernden Sportstätten müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein.

Fördergegenstand:

Gefördert wird die umfassende bauliche Sanierung und Modernisierung der fördergegenständlichen Sportstätten. Dies umfasst auch Maßnahmen zur Erhöhung der Barrierefreiheit. Bestandsgebäude und -freianlagen sind jedoch grundsätzlich zu erhalten. Ersatzneubauten sind laut Projektaufruf nur in Ausnahmefällen förderfähig. Das kann dann der Fall sein, wenn dies im Vergleich zur Sanierung die nachweislich wirtschaftlichere Variante ist. Bauliche Erweiterungen von zu sanierenden Sportstätten können nur gefördert werden, wenn diese zur Erreichung der Förderziele zwingend notwendig sind. Kommunale Sportstätten im Sinne des Projektaufrufs müssen überwiegend öffentlich zugängliche und öffentlich nutzbare Einrichtungen sein. Schulsportanlagen, die ausschließlich schulisch genutzt werden, sind damit nicht förderfähig. Sie müssen außerhalb des Schulbetriebs Dritten, insbesondere örtlichen Sportvereinen, für eine Nutzung offenstehen.

Weitere Ausführungen zum Fördergegenstand sind dem Projektaufruf 2025/2026 zu entnehmen.

Antragsteller und Beteiligung von Sportvereinen:

Antragsberechtigt und Zuwendungsempfänger sind nur Städte und Gemeinden (Kommunen), in deren Gebiet sich das zu fördernde Projekt befindet. Vereine können keinen eigenen Antrag auf Förderung stellen. Die Kommune kann jedoch die Zuwendung für Einrichtungen, die in Vereinseigentum stehen, nach Maßgabe der Verwaltungsvorschrift (VV) Nr. 12 zu § 44 Bundeshaushaltsordnung (BHO) an den Verein als Letztempfänger der Zuwendung weiterleiten, bleibt jedoch für den Bund die Ansprechpartnerin und ist für die Einhaltung der Vorgaben des Zuwendungsbescheids verantwortlich. Die Kommune ist auch in einem solchen Fall Antragstellerin und Fördermittelempfängerin. Eine Kommune kann mehrere Projektskizzen, die bis zum 15.01.2026 abzugeben sind, einreichen. Die Gesamtfinanzierung ist dabei für jede eingereichte Skizze unter Vorlage des entsprechenden Stadtratsbeschlusses abzusichern.

Finanzierung:

Die Zuwendungen werden als Projektförderung in Form der Festbetragsfinanzierung als nicht rückzahlbare Zuschüsse bewilligt. Die Zuwendungen werden bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag begrenzt.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt mindestens 250.000 Euro, der Höchstbetrag der Förderung liegt bei 8 Millionen Euro. Die Projekte müssen von den Kommunen bzw. Landkreisen mitfinanziert werden. Der Bund fördert bis zu 45 Prozent und bei Kommunen in Haushaltsnotlage bis zu 75 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Entsprechend beträgt der aufzubringende kommunale Eigenanteil mindestens 55 Prozent bzw. bei Kommunen in Haushaltsnotlage mindestens 25 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben. Dritte, wie beispielsweise beteiligte Sportvereine, können in die Finanzierung einbezogen werden. Der von der Kommune aufzubringende Eigenanteil beträgt jedoch in jedem Fall und unabhängig von einer finanziellen Beteiligung Dritter mindestens 10 Prozent der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

Die Haushaltsnotlage der betroffenen Kommunen ist von der in den Ländern jeweils zuständigen Aufsichtsbehörde schriftlich zu bestätigen.

Rahmenbedingungen für Erlangen:

Wie hoch der Anteil der für das Jahr 2026 zur Verfügung stehenden Summe in Höhe von 333 Millionen Euro für den Freistaat Bayern bzw. für eine Kommune sein wird, ist nicht definiert. Folglich können auch mehrere Anträge durch eine Kommune/Erlangen gestellt werden.

Voraussetzung für die Antragstellung ist ein Stadtratsbeschluss, der die verpflichtende 10%ige Eigenbeteiligung sicherstellt. Da in der aktuellen und der künftigen Finanzsituation der Stadt Erlangen keine Haushaltsgenehmigung vorliegt oder zu erwarten ist, kann davon ausgegangen werden, dass keine neuen Investitionstätigkeiten vorgenommen werden dürfen. Allerdings wird im oben beschriebenen Förderprogramm SKS ausdrücklich auf Kommunen verwiesen, für die eine Haushaltsnotsituation gilt. Insbesondere der dann gültige Fördersatz des Bundes in Höhe von 75 % kann als hoher Anreiz eingestuft werden, eine Investition durchzusetzen.

Nach Auskunft des Kämmerers muss darüber im Einzelfall entschieden werden, der dann in der Entscheidungshoheit der Regierung von Mittelfranken liegt. Die Verwaltung empfiehlt, dies zeitnah zu prüfen.

Da bei Antragstellung durch die Stadt Erlangen auch Erlanger Sportvereine durch Weitergabe der Fördermittel beteiligt werden können, ergeben sich Synergieeffekte zum laufenden Sonderprogramm Sport. Konkret liegen der Sportverwaltung zwei Anträge vor, die bereits im Sportausschuss (52/183/2025 und 52/158/2025) behandelt wurden. Eine endgültige Beschlussfassung im Stadtrat ist aufgrund der Haushaltssituation nicht erfolgt.

Dabei handelt es sich um den TC Rot-Weiß Erlangen mit dem Projekt „Clubheim-Umbau mit Inklusi-

onskonzept“ (voraussichtl. Gesamtkosten 1.050.000 €) und dem TV 1848 Erlangen mit dem Projekt „Kinderbewegungszentrum Jahnhalle“ (voraussichtl. Gesamtkosten 7.200.000 €). Weitere Vereine wie der TB 1888 Erlangen und die SpVgg Erlangen stehen kurz vor der Antragstellung für das Sonderprogramm Sport.

Sofern eine Beteiligung der Sportvereine sowie die Sportförderung des Landes bzw. des BLSV mitberücksichtigt werden, bleibt eine Mindestbeteiligung der Stadt Erlangen bei einem Fördersatz von 10 % eine Investitionssumme in Höhe von mindestens 825.000 € für die bislang vorliegenden beiden Projekte.

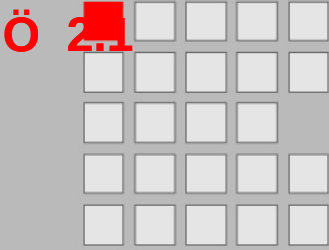
Eigene kommunale Maßnahmen wären die Sanierung/Neubau der Hannah-Stockbauer-Halle. Allerdings konnte die hierfür notwendige Machbarkeitsstudie aufgrund der Haushaltssituation nicht in Auftrag gegeben werden. Daher ist eine Ermittlung der Kosten sowie die Umsetzung einer Projektskizze bis zum Stichtag 15.01.2026 nicht möglich.

In Abhängigkeit der grundsätzlichen Entscheidung der Regierung von Mittelfranken, ob die Stadt Erlangen sich am Förderprogramm beteiligen darf, wird sich die Verwaltung parallel zur Behandlung des Fraktionsantrags Nr. 081/2025 weiter mit der Thematik beschäftigen.

Anlagen: Antrag Nr. 081/2025 der SPD-Fraktion: Sportmilliarde für Erlangen nutzen!

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang



Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 11.09.2025
Antragsnr.: 081/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I / 52
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
Geschäftsstelle im Rathaus,
1. Stock, Zimmer 105 und 105a
09131 862225
spd.fraktion@stadt.erlangen.de
www.spd-fraktion-erlangen.de

Antrag: Sportmilliarde für Erlangen nutzen!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Haushaltsausschuss des Bundestags hat in seiner Bereinigungssitzung zum Haushalt 2025 beschlossen, eine Milliarde Euro für die Sanierung kommunaler Sportstätten bereitzustellen. Die Mittel sollen pauschal an die Kommunen verteilt und unbürokratisch abgerechnet werden. Nach unserer Kenntnis ist es auch möglich, Investitionen in Vereinssportstätten zu fördern.

Diese Mittel – anteilig nach Bevölkerungszahl ca. 1,5 Millionen – bieten für Erlangen die Möglichkeit, an die umfangreichen Investitionen in Sportstätten anzuknüpfen, die im letzten Jahrzehnt umgesetzt wurden bzw. aktuell auch noch umgesetzt werden. Damit kann der Sport in Erlangen weiter gestärkt werden.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

Die Verwaltung ermittelt die Förderbedingungen und den auf Erlangen entfallenden Anteil und klärt, inwieweit die "Sportmilliarde" auch unter den Bedingungen der vorläufigen Haushaltsführung genutzt werden kann.

Die Verwaltung prüft eigenen Bedarf (z.B. für die Instandhaltung von Sporthallen) und lädt die Sportvereine zum Austausch über ihren Bedarf ein, insbesondere aus dem Sonderinvestitionsprogramm.

Die Verwaltung legt dem Stadtrat einen Umsetzungsvorschlag möglichst so vor, dass dieser noch in die Haushaltsberatungen für 2026 einfließen kann.

Freundliche Grüße

Dr. Philipp Dees
Fraktionsvorsitzender

Dunja Zaouali
Sprecherin für Gesundheit

Andreas Bammes
Sprecher für Sport

Sandra Radue
Sprecherin für Bildung

f.d.R. Katja Rabold-Knitter
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Datum
11.09.2025

Ansprechpartnerin
Katja Rabold-Knitter

Seite
1 von 1

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/188/2025

051/2025 Stadtteilbeirat Süd: Parkplatzsituation Röthelheimbad/BBGZ

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	11.11.2025	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	11.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt 66

I. Antrag

Die Verwaltung wurde beauftragt, Kontakt mit der FAU aufzunehmen, um kostenfreie Parkmöglichkeiten zu erfragen. Die Rückmeldung der FAU und der eingebundenen Fachämter wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag 051/2025 des Stadtteilbeirates Süd gilt damit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anfrage zur Ermöglichung der kostenfreien Nutzung bestehender Parkflächen der Friedrich-Alexander-Universität für Besucher*innen des Röthelheimbades und/oder der Gerd Lohwasser Halle.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Jahr 2024 wurde die Gerd-Lohwasser-Halle an der Hartmannstraße in Betrieb genommen. Die Verkehrssituation wird insbesondere an den Wochenenden durch den Antragsteller kritisch gesehen. Daher hat dieser einen Antrag formuliert, dass die Stadtverwaltung mit der FAU in Kontakt treten möge, um die Möglichkeit zu prüfen, Parkflächen der FAU am Uni-Südgelände bei Veranstaltungen in der Gerd-Lohwasser-Halle insbesondere an Wochenenden in Anspruch zu nehmen. Aufgrund der aktuellen Haushaltssituation kann nur eine kostenfreie Überlassung in Betracht gezogen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Ergebnis der Anfrage zeigt, dass eine Inanspruchnahme von Parkplätzen der FAU unter Erfüllung von Auflagen möglich wäre. So hat der Bayerische Landtag mit Beschluß vom 01.06.1978 festgelegt, dass die Staatsregierung staatliche Behördenparkplätze unentgeltlich zur Verfügung stellen soll. In einer Reihe von Vorgaben wird u.a. gefordert, dass die Kommunen die Verkehrssicherungspflicht und Haftung für den Betrieb der Parkflächen übernehmen muß. Weiterhin wird gefordert, dass die Kommune die entstandenen Schäden sowie Unterhalts- und Einrichtungsmaßnahmen (Beschilderung, Beleuchtung, Markierung, Einfriedung, Teerung, Reinigung) zu übernehmen hat oder die Kosten dafür direkt trägt.

Verwaltungsintern wurde abgefragt ob und in welcher Form diese Auflagen erfüllt werden können. Amt 66 sieht als Straßenbaulastträger für öffentliche Verkehrsflächen keine Zuständigkeit beim Tiefbauamt.

Weiterhin sieht Amt 66 es als schwierig an, zusätzliche Aufgaben zu übernehmen, da mit dem vorhandenen Personal kaum die bestehenden Pflichtaufgaben erledigt werden können. Amt 52 und Amt 61 haben weder Ressourcen noch fachliche Kompetenz im Zusammenhang mit dem Thema Verkehrssicherungspflicht von Verkehrswegen.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass es zwar möglich wäre, Parkplätze im Zuständigkeitsbereich des Freistaats Bayern außerhalb der Dienst- und Öffnungszeiten der entsprechenden Behörden zu benutzen. Allerdings sieht die Stadtverwaltung keine Möglichkeiten die geforderten Auflagen zu erfüllen ohne zusätzliche Ressourcen in Anspruch zu nehmen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

entfällt

Anlagen: Antrag 051/2025 Stadtteilbeirat Süd Parksituation Röthelheimbad/ BBGZ
Schreiben Parkplätze staatlicher Dienststellen

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO	
Eingang:	06.05.2025
Antragsnr.:	051/2025
Verteiler:	OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat:	I / 52
mit Referat:	

OBM/13-2/RY001 Tel. 1984

Erlangen, 06. Mai 2025

Anträge an die Stadtratsgremien; Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters; 1. Sitzung des Stadtteilbeirates Süd vom 18. Februar 2025

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Orts- und Stadtteilbeiräte können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates Süd, der als Antrag des Oberbürgermeisters in ein entsprechendes Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

TOP 4: Parksituation Röthelheimbad / BBGZ

Problematische Verkehrssituation an der Kreuzung Hartmannstraße / Sebaldusstraße, gerade im Sommer, bei Freibadbetrieb, parken hier Autos an der Straße bis an die Ampel.

Herr Einwag erläutert, dass die durchgezogene Linie an dieser Stelle vor ca. 1. Jahr auf 20 Meter verlängert wurde. Aktuell ist auch eine verkehrsrechtliche Anordnung in Arbeit, hier werden Schilder aufgestellt, die das Parkverbot anzeigen. Herr Einwag hofft auf Umsetzung der Anordnung noch vor der Freibadsaison.

Herr Dr. Hartmann berichtet, dass sich Autofahrer*innen in der Gleiwitzerstraße (Einbahnstraße) beim Ausfahren links einordnen und damit Radfahrer*innen nicht mehr gut in die Straße einfahren können.

Außerdem fragt Herr Dr. Fey an, ob der Trampelpfad über den Silbergrasweg ausgebaut werden könnte.

Herr Dr. Fey schlägt einen Vor-Ort-Termin für alle genannten Anliegen vor. Die Koordination hierbei sollte bei Frau Schmittlein sein.

Bei Veranstaltungen im BBGZ sollten Parkplätze und eine Wegbeschreibung ausgeschildert werden. Parkplätze der Universität sollten mit genutzt werden, auch diese sollten ausgeschildert sein.

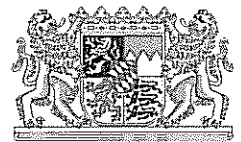
Herr Dr. Fey sieht hier auch die Veranstalter in der Pflicht, sich um Parkplätze und deren Ausschilderung zu bemühen.

Der Stadtteilbeirat stellt einstimmig folgenden Antrag:

Die Verwaltung soll mit der Universitätsverwaltung Kontakt aufnehmen, um zu prüfen, ob Parkplatzflächen der Universität für Veranstaltungen am BBGZ freigegeben werden können.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Kopie z. V.
i.A.

Maroke



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Mit elektronischer Post!
poststelle@immobilien.bayern.de

Immobilien Freistaat Bayern
Zentrale
Lazarettstr. 67
80636 München

Telefon
089 2306-2272

Telefax
089 2306-2811

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom
43 - VV 2000 - 01 - 30 441/09

Datum
5. August 2009

Parkplätze staatlicher Dienststellen; Bereitstellung für die Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bayerische Landtag hat die Staatsregierung mit Beschluss vom 1. Juni 1978 gebeten, die Behördenparkplätze außerhalb der Dienstzeiten der Öffentlichkeit bereitzustellen.

Um diesem Anliegen des Bayerischen Landtags auch weiterhin gerecht zu werden, sollen die staatlichen Behördenparkplätze in Anlehnung an die aufgehobene Gemeinsame Bekanntmachung zur Bereitstellung von Behördenparkplätzen für die Öffentlichkeit vom 5. März 1980 der Öffentlichkeit bei Bedarf weiterhin unentgeltlich zur Nutzung zur Verfügung gestellt werden.

Demnach sind staatliche Behördenparkplätze nach Maßgabe **folgender Vorgaben** für die Öffentlichkeit bereitzustellen:

1. Parkplätze von Dienststellen des Freistaates Bayern sind – soweit nicht Sicherheitsgründe entgegenstehen – mit Ausnahme von Stellplätzen in Hofräumen und Tiefgaragen außerhalb der Dienst- bzw. Öffnungszeiten der jeweiligen Dienststellen bei Bedarf der Öffentlichkeit bereitzustellen.

Dienstgebäude
Odeonsplatz 4
80539 München

Öffentliche Verkehrsmittel
U 3, U 4, U 5, U 6 Odeonsplatz

Telefon
Vermittlung
089 2306-0

E-Mail
poststelle@stmf.bayern.de
Internet
www.stmf.bayern.de

2. Die Bereitstellung erfolgt auf Antrag der Gemeinde, die mit dem Freistaat Bayern einen Überlassungsvertrag für die Zeit außerhalb der Dienstzeit unter folgenden Bedingungen abschließt:
 - 2.1 Die Gemeinde übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und Haftung an Stelle des Staates und seiner Bediensteten für alle mit dem Betrieb des Parkplatzes zusammenhängenden Ereignisse. Die Gemeinde stellt den Staat und seine Bediensteten von den Ansprüchen Dritter und den Kosten der Anspruchsabwehr frei.
 - 2.2 Die Gemeinde ersetzt dem Staat entstandene Schäden und übernimmt etwa erforderliche zusätzliche Unterhaltungs- und Einrichtungsmaßnahmen (z. B. Beschilderung, Beleuchtung, Markierung, Einfriedung, Teerung, Reinigung) oder trägt die Kosten hierfür.
Tritt durch diese zusätzlichen Maßnahmen eine objektive Wertsteigerung ein, ist über die Kostenbeteiligung des Staates eine gesonderte Vereinbarung zu treffen.
 - 2.3 Die Gemeinde ist berechtigt und nach Aufforderung durch die Dienststellen verpflichtet, auf eigene Kosten behördenfremde Fahrzeuge zu entfernen. Durch Ausschilderung ist bekannt zu machen, dass der Fahrzeughalter die der Gemeinde entstehenden Kosten des Abschleppens trägt. Die Ansprüche zur Geltendmachung der Rechte gegenüber dem Fahrzeughalter werden an die Gemeinde abgetreten.
 - 2.4 Auf Schilder, die die Bestimmungen über die Benutzung des Parkplatzes durch die Öffentlichkeit enthalten, ist deutlich hervorgehoben und gut sichtbar folgende Haftungsfreistellungsklausel aufzunehmen:

Die Haftung des Freistaates Bayern für Schäden, die bei Benutzung des Parkplatzes entstehen, wird ausgeschlossen, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt.

Die Gemeinde kann auf Wunsch in diesen Haftungsausschluss einbezogen werden.

3. Für die Bereitstellung des Parkplatzes erheben die staatlichen Stellen von der Gemeinde kein Nutzungsentgelt, wenn folgende Voraussetzungen erfüllt sind:
 - 3.1 Die Gegenleistung ist geringwertig im Sinn des Art. 63 Abs. 4 BayHO. Dies ist immer dann zu unterstellen, wenn die Bereitstellung nur zeitweilig (außerhalb der Dienstzeit) erfolgt. Wird eine Teilfläche ständig verpachtet, so ist der ortsübliche Pachtzins zu verlangen.
 - 3.2 Die Gemeinde erfüllt sämtliche Bedingungen nach Nr. 2.
 - 3.3 Dem Staat entstehen keine Kosten aus der Bereitstellung. Nr. 2.2 Satz 2 bleibt unberührt.
 - 3.4 Die Gemeinde erhebt keine oder höchstens eine ihren Selbstkosten entsprechende Parkgebühr.

- 3.5 Die Gemeinde öffnet ebenfalls geeignete in ihrer Verfügungsgewalt stehende Parkplätze. Bei Parkplätzen juristischer Personen des öffentlichen oder privaten Rechts (einschließlich Zweckverbänden), an denen die Gemeinde beteiligt ist, wirkt sie auf die Öffnung dieser Parkplätze hin.
4. Die Amtsangehörigen sind in geeigneter Form darauf hinzuweisen, dass der Parkraum während der Zeit der Öffnung für die Allgemeinheit öffentlicher Verkehrsraum ist und sie dann der zivilrechtlichen Gefährdungshaftung nach § 7 Straßenverkehrsgesetz, der strafrechtlichen Haftung (z. B. § 142 Strafgesetzbuch) und der Haftung nach § 24 Straßenverkehrsgesetz wegen einer möglichen Verkehrsordnungswidrigkeit unterliegen.

Es wird gebeten, diese Verfahrensweise im Rahmen des örtlichen Flächenmanagements hinsichtlich der Bereitstellung von Behördenparkplätzen für die Öffentlichkeit anzuwenden.

Die Obersten Dienstbehörden des Freistaats Bayern haben dieser Verfahrensweise zugestimmt. Einzelheiten der Bereitstellung sind mit den Grundbesitz bewirtschaftenden Dienststellen abzustimmen.

Die Obersten Dienstbehörden, der Bayerische Oberste Rechnungshof und die Regionalvertretungen der Immobilien Freistaat Bayern erhalten jeweils einen Abdruck dieses Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen



Weigert

Ministerialdirektor

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/197/2025

Antrag GL 052/2025 Soccerfeld in Bruck

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	11.11.2025	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	11.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Eine Sanierung des Soccerfeldes des ATSV Erlangen durch die Stadt Erlangen ist aufgrund der hohen Kosten und der aktuellen Haushaltslage nicht realisierbar. Dem Verein wird empfohlen, entsprechende Förderanträge bei der Stadt Erlangen und dem BLSV zu stellen. Die Herstellung eines Soccerfeldes auf einer anderen Fläche in Bruck wird nicht weiterverfolgt.

Der Antrag 052/2025 der Grüne Liste Stadtratsfraktion vom 13.05.2025 gilt somit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Neben der Sportanlage des ATSV Erlangen befindet sich ein Soccerfeld, welches der Verein im Rahmen der Fußballweltmeisterschaft 2006 durch den DFB anteilig gefördert bekommen hat. Das Soccerfeld ist öffentlich nutzbar, jedoch in einem nicht bespielbaren Zustand. Der Kunstrasen ist stark beschädigt und auch die Fangnetzte sind größtenteils zerrissen. Banden und Tore sind dagegen noch in einem guten Zustand. Um eine Nutzung wieder zu ermöglichen, ist eine Sanierung anzustreben.

Alternativ wurde eine Verlagerung auf eine andere Fläche geprüft.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Um eine konkrete Finanzierung anzugehen, war es notwendig, die anfallenden Kosten für eine Sanierung zu eruieren. Der ATSV Erlangen hat hierfür ein entsprechendes Angebot eingeholt, welches sich auf 75.505,50 € beläuft. Vergleichsangebote bestehen nicht.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass die Sanierung des bestehenden Soccerfeldes grundsätzlich zielführend und wünschenswert ist.

Eine Verlagerung des Soccerfeldes auf eine andere Fläche durch die Stadtverwaltung hätte mehrere Nachteile. Zum einen darf die Stadt Erlangen aufgrund der aktuellen Haushaltssituation keine neuen Projekte beginnen. Weiterhin würden bei einem Neubau und Rückbau deutlich höhere Kosten entstehen. Für die bestehende Anlage ist die Betreuung durch den ATSV Erlangen gegeben. Bei einer Verlagerung ist nicht gewährleistet, dass ein neuer Verantwortlicher für die Fläche gefunden wird. Zusätzlich kommt es möglicherweise zu einer Teilversiegelung des Bodens. Die Verlagerung des Soccerfeldes wird aus den genannten Gründen nicht weiterverfolgt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Finanzierung der Sanierung des Soccerfeldes sowie eine alternative Verlegung durch die Stadt Erlangen ist aufgrund der aktuellen Haushaltslage nicht möglich. Es gibt jedoch grundsätzlich die Möglichkeit, je nach Haushaltslage, entsprechende Maßnahmen im Rahmen der städtischen Sportförderrichtlinien mit einem Fördersatz von 40% der förderfähigen Kosten zu unterstützen. Dem ATSV als Eigentümer des Soccerfeldes wird daher empfohlen, für die Sanierung des Spielfeldes entsprechende Förderungen bei der Stadt Erlangen und dem BLSV zu beantragen. Eine weitere Möglichkeit läge in der Akquise von Sponsoren. Die Stadtverwaltung wird das Projekt im Rahmen ihrer Möglichkeiten weiter unterstützen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
X nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
X sind nicht vorhanden

Anlagen: Antrag GL 052/2025 Soccerfeld in Bruck

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Herrn
Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: **13.05.2025**
Antragsnr.: **052/2025**
Verteiler: **OBM, BM, Fraktionen**
Zust. Referat: **I / 52**
mit Referat:

Rathausplatz 1
91052 Erlangen
tel 09131/862781
buero@gl-erlangen.de
gl-erlangen.de
Erlangen, den 13.05.2025

Antrag: Soccerfeld in Bruck

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der öffentlich nutzbare Soccercourt auf dem Gelände des ATSV ist seit Jahren in einem unbespielbaren Zustand. Der Bodenbelag ist stark beschädigt, auch durch Vandalismus. Im ganzen Stadtteil Anger / Bruck gibt es keine vergleichbare öffentlich nutzbare Fläche, auf der Jugendliche und auch sonstige Altersgruppen Fußball spielen können. Der Bedarf ist jedoch vorhanden.



Wir beantragen daher:

- Die Verwaltung findet gemeinsam mit dem ATSV einen Weg, den Platz wieder in einen bespielbaren Zustand zu bringen.
- Alternativ wird die Herstellung einer vergleichbaren Fläche im Bereich Anger / Bruck geprüft.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Kerstin Heuer, Sprecherin für Planen und Bauen
gez. Peter Weierich, Sprecher für Sport
gez. Eva Linhart, Fraktionsvorsitzende


F.d.R.: Wolfgang Most (Geschäftsführung)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/199/2025

Antrag EU-Projekt SPIRIT

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	11.11.2025	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	11.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Stadt Erlangen beschließt die Aufnahme eines neuen Projektes im Amt für Sport und Gesundheitsförderung unter dem Titel „SPIRIT - **S**ports for **P**articipation, **I**nclusion, **R**espect, **I**nterculturality and **T**olerance“. Die Umsetzung des Projektes erfolgt mittels zwei gesetzter Schwerpunkte:

- Integration von Menschen mit Migrationshintergrund/Geflüchtete durch Sport
- Inklusion von Menschen mit Beeinträchtigungen/Behinderungen durch Sport

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Seit 2015 verfolgt das Amt für Sport und Gesundheitsförderung mit den beiden Bereichen „Sport und Geflüchtete“ und „Inklusion im und durch Sport“ das Ziel, selbstbestimmte und gleichwertige Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie von Menschen mit und ohne Behinderungen im und durch Sport in Erlangen zu ermöglichen. Die Aktivitäten zielen darauf ab, niedrigschwellige Zugänge zu Bewegung für vulnerable Gruppen zu fördern.

Dafür steht auch das EU-Förderprojekt SPIRIT. Teilnahme, Inklusion, Integration Respekt, Interkulturalität und Toleranz stehen hier im Mittelpunkt. Dabei sollen durch Sport der soziale Zusammenhalt und das Zugehörigkeitsgefühl gestärkt sowie das Zusammenleben in Städten verbessert und dadurch gegen Rassismus, Ausgrenzungen und Anfeindungen vorgegangen werden. Daneben wird insbesondere der Frage nach besseren Zugängen zu Bewegungsangeboten von Menschen mit Migrationshintergrund und Menschen mit Behinderungen nachgegangen.

Die Idee von SPIRIT ist es, in Städten einen passenden Rahmen für Sport als Mittel von interkultureller Integration zu schaffen. Sport ist ein Spiegel der Gesellschaft und mit ihm kann ein Netzwerk der Toleranz und Akzeptanz geschaffen werden.

Ziel des Projektes ist es, nachhaltige Strukturen im Sport zu schaffen, die die Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund sowie Menschen mit Beeinträchtigungen an Bewegung stärken. Dies umfasst:

- Verbesserung der Zugangsmöglichkeiten
- Weiterentwicklung von bewegungsfördernden Strukturen
- bedarfsorientierter Aus- und Aufbau von Bewegungsangeboten
- Verbesserung der demokratischen Teilhabe bei politischen Entscheidungen im Sport und die Befähigung von Beteiligten, aktiv am Prozess der Strategiedefinition mitzuarbeiten sowie Wissen und Erfahrungen aus einer interkulturellen Perspektive einzubringen
- Stärken der Teilhabe sowie Förderung von Integration und Inklusion im lokalen Sport unabhängig von unterschiedlicher Herkunft und soziokulturellen Hintergründen
- Erhöhen des Austauschs und Kooperation zwischen europäischen Städten im Bereich Interkulturalität im Sport; Erweiterung und Ausbau des Netzwerkes
- Unterstützung anderer europäischer Städte im Entwurf neuer Strategien, die das Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt durch Sport fördern

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zur Erreichung der Ziele wird ab dem 01.01.2026 für zwei Jahre eine Stelle für die Projektumsetzung mit 5 Arbeitsstunden pro Woche (E 10) vollumfänglich durch EU-Mittel finanziert. Diese Stelle baut eine Projektgruppe mit relevanten Akteuren und Multiplikatoren sowie ein Netzwerk auf, erarbeitet konkrete Maßnahmen inklusive deren Umsetzung und informiert im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit über Bewegung und Integration/Inklusion. Dabei sind folgende Prioritäten vorgegeben:

- Bekämpfung von Diskrimination und Rassismus durch Sport
- Schaffen einer interkulturellen Integration durch Sport
- Zusammenbringen von Bürgern durch Sport
- Erhöhung der Bürgerbeteiligung in der Gesellschaft und aktive Teilhabe am demokratischen Leben in der EU
- Förderung von Bewusstsein, Bildung und Wissen über die EU-Bürgerrechte, Europäische Werte und gemeinsame demokratische Standards
- Bewusstseinsweiterung hinsichtlich der Vorteile von Diversität

Daneben wird nach folgenden Prinzipien vorgegangen:

- interkultureller Ansatz
- Gleichberechtigung der Geschlechter
- Ansatz basierend auf den Menschenrechten
- multistakeholder und participatory Ansatz (Teilnehmende/Betroffene erarbeiten Lösungen/Programme)
- zugeschnittene, individuelle Strategie
- Austausch unter Städten (peer-to-peer) → by cities for cities
- Transfer von Wissen und Erfahrungen zwischen europäischen Städten → Vergleichbarkeit
- dekolonisierender Ansatz (Einbringen nicht-typisch-europäischer Sportarten)

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Projekt SPIRIT stärkt die Zusammenarbeit von relevanten Akteuren in den Bereichen Integration und Inklusion. In die Projektgruppe einbezogen werden sowohl lokale Partner wie Sportvereine/Sportverband, Ausländer- und Integrationsbeirat (AIB), Lebenshilfe Erlangen e.V., Zentrum für selbstbestimmtes Leben Behinderter e.V. (ZSL), Flüchtlingsunterkünfte als auch weitere Verbände wie Special Olympics Bayern, Bayerischer Landes-Sportverband (BLSV), Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband

Bayern (BVS), Bundesprogramm „Integration durch Sport“ sowie direkt Betroffene.

Bewegungsfördernde Strukturen für Menschen mit Migrationshintergrund sowie für Menschen mit Behinderungen werden durch das Projekt insbesondere in den Lebenswelten Stadtteile/Kommune, Schule und in den Sportvereinen weiterentwickelt. Hier werden niedrigschwellige/barrierefreie Zugänge zu Sport und Bewegung geschaffen, Multiplikatoren für die Belange von Menschen mit Migrationshintergrund bzw. mit Behinderungen sensibilisiert und geschult sowie neue Bewegungsformate erprobt. Der Netzwerk- und Kompetenzaufbau führt zu einer langfristigen Verankerung von integrativer und inklusiver Bewegungsförderung in Erlangen. Durch die Etablierung neuer, inklusiver, barrierefreier und teils öffentlicher Sportangebote können die Teilnehmenden aus den gewünschten Zielgruppen regelmäßig in Gruppen aktiv sein und an der Stadtgesellschaft teilnehmen.

Als einzige deutsche Stadt steht Erlangen während der Projektlaufzeit im Austausch mit anderen Kommunen aus den Ländern Italien, Spanien, Portugal, Schweden und Polen. Mit dem Teilen von Wissen und Erfahrungen können in einer Art „best practice“ die effektivsten Methoden zur Sport- und Bewegungsförderung im Bereich Integration und Inklusion durch Sport herausgearbeitet werden. Durch die Kommunikation und den Austausch mit den anderen europäischen Projektpartnern, reiht sich die Stadt Erlangen in ein EU-weites Netzwerk der Sport- und Bewegungsförderung ein und profitiert von der Zusammenarbeit.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
x nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	14.100 €	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	14.260 €	bei Sachkonto:
Folgekosten:	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen:	28.360 €	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen:	Eigenmittel/Eigenleistung durch strategische Leitung (E 13 mit 3 Wochenstunden) in einer Höhe von ca. 11.000 €, die aber aus vorhandenen Personalstellen eingebracht werden	

Haushaltsmittel

x werden nicht benötigt

- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/198/2025

Änderung der Überlassungsbedingungen für die Vermietung von Sporthallen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	11.11.2025	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	11.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Überlassungsbedingungen für die Vermietung der Schul- und Großsporthallen werden wie in der Anlage beigelegt zum 01.01.2026 geändert.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Überlassungsbedingungen zum 01.01.2026

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Zuge der Änderung der Entgelte für die Vermietung der Schul- und Großsporthallen werden die Überlassungsbedingungen geringfügig verändert: redaktionelle Änderungen, Ergänzungen für die Überlassung von Transpondern sowie Spezifizierung der Nutzungszeiten.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Geänderte Überlassungsbedingungen gültig ab 01.01.2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlage 1: Überlassungsbedingungen Schul- und Großsporthallen ab 01.01.2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen

Amt für Sport und Gesundheitsförderung



Richtlinie zur Überlassung von städtischen Sportanlagen in der Stadt Erlangen

**- Verantwortungsbereich Amt für Sport
und Gesundheitsförderung (Amt 52) -**

1. Geltungsbereich

1.1 Die Richtlinie gilt für die Überlassung von städtischen Sportanlagen (z. B. Großsporthallen, Gymnastik- und Krafträume, Schulsportanlagen, Sportplätze, sonstige Sportanlagen), die in der entgeltlichen Verantwortung des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung liegen. Eine Auflistung dieser Sportanlagen findet sich in Anlage 1 zu dieser Richtlinie.

1.2 Die Richtlinie regelt die Überlassung der Sportanlagen an Dritte und an andere Stellen der Stadtverwaltung. Sie regelt die Überlassung der städtischen Sportanlagen außerhalb der Nutzung durch die Schulen.

1.3 Die städtischen Sportanlagen dienen grundsätzlich sportlichen Zwecken. Sie werden Schulen, Sportvereinen, Freizeitsportgruppen, sonstigen Institutionen und Vereinen in der Stadt Erlangen entgeltlich zur Verfügung gestellt. Die städtischen Sportanlagen dienen nicht zu privaten Veranstaltungen, wie z. B. Feiern, usw.

2. Überlassung

2.1 Die gewünschten Nutzungen werden beim Amt für Sport und Gesundheitsförderung schriftlich beantragt. In der beantragten Nutzungszeit inbegriffen sind der Auf- und Abbau sowie das Umziehen und Duschen. Die Überlassung der Nutzungszeiten in städtischen Sportanlagen erfolgt auf der Grundlage eines Vertragsabschlusses zwischen der Stadt Erlangen und den Nutzenden. Die Nutzenden haben für die Nutzung ein Entgelt zu entrichten (vgl. Anlage 2).

2.2 Die Nutzenden sind verpflichtet, die jeweils geltende Hallen- bzw. Platzordnung einzuhalten. Der Nutzende erkennt die Haus- und Benutzungsordnung der Sportanlage als Bestandteil des abgeschlossenen Vertrages verbindlich an und ist verpflichtet, für ihre Beachtung durch alle Nutzende (Sport-Teilnehmende, Besuchende) zu sorgen.

2.3 Weiterhin sind die Vorgaben und Rahmenbedingungen der Versammlungsstättenverordnung einzuhalten. In bestimmten Fällen kann die Versammlungsleitung auf den Nutzenden übertragen werden. Hierbei erfolgen vorab entsprechende Einweisungen und einzuhaltende Vorgaben durch das Personal des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung.

2.4 Die zweckentsprechende Belegung der überlassenen Nutzungszeit kann durch das Personal des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung jederzeit kontrolliert werden. Die Nutzenden sind verpflichtet, die zugewiesene Nutzungszeit angemessen auszulasten. Nicht mehr benötigte Nutzungszeiten sind unverzüglich dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung zu melden bzw. zurückzugeben.

2.5 Bei Überlassung von Sporthallen mit Transpondern/Schlüsseln sind diese nach Ende der Nutzungszeit unverzüglich zurückzugeben. Nicht abgegebene Transponder werden in Rechnung gestellt.

3. Nutzungszeiten für städtische Sporthallen

3.1 Für die Wochentage Montag bis Freitag ist eine Überlassung von Nutzungszeiten zur sportlichen Betätigung außerhalb des Schulsports und der Prüfungszeiten möglich.

3.2 An den Wochenenden erfolgt in der Regel eine Überlassung zu Trainings- und Übungszwecken sowie zur Durchführung von Wettkämpfen, Lehrgängen und sonstigen sportlichen Veranstaltungen. Die Nutzungszeiten an Sonntagen sind für die städtischen Großsporthallen bis 17.00 Uhr begrenzt.

3.3 Um Planungssicherheit zu gewährleisten, sind Anträge für Wochenendnutzung grundsätzlich mindestens 14 Tage im Voraus zu stellen.

3.4 Alle städtischen Sporthallen sind in den Schulferien beschränkt geöffnet: Die städtischen Großsporthallen sind in allen Schulferien auf Antrag belegbar (Ausnahmen bei Grundreinigung, Reparaturarbeiten und Schließtagen). Die städtischen Schulsportanlagen stehen zu folgenden Ferienzeiten zur Nutzung zur Verfügung:

- Faschingsferien
- erste Woche der Osterferien
- erste Woche der Pfingstferien
- letzten 3 Wochen der Sommerferien
- Herbstferien

In den restlichen Ferienwochen bleiben alle städtischen Schulsportanlagen geschlossen.

3.4 Die zu belegenden Nutzungszeiten in den Schulferien sind mit dem Amt für Sport und Gesundheitsförderung abzustimmen und vertraglich festzulegen. Eine Ferienbelegung ist frühzeitig (möglichst vier Wochen) vor Ferienbeginn schriftlich beim Amt für Sport und Gesundheitsförderung anzumelden. Übernachtungen in vereinzelt städtischen Sporthallen sind in Ausnahmefällen unter Berücksichtigung sportlicher und sicherheitstechnischer Belange individuell abzustimmen.

4. Nutzungszeiten für städtische Sport-Außenanlagen

4.1 Städtische Sport-Außenanlagen können ganzjährig genutzt werden. Eine Einschränkung der Nutzungszeiten in den Schulferien liegt nicht vor.

4.2 Die Überlassung von Nutzungszeiten der Johann-Kalb-Anlage erfolgt ebenso mit einem Nutzungsvertrag. Sperren der Johann-Kalb-Anlage (z. B. wegen Rasenregenerationsmaßnahmen) sind ggf. zu beachten. Die Nutzenden werden vorab darüber informiert.

4.3 Die Rollschuhbahn hat vom 01.04. bis 31.10. eines jeden Jahres saisonal geöffnet. Vor Beginn der Saison wird vom Amt für Sport und Gesundheitsförderung ein wöchentlicher Belegungsplan erstellt. Nutzergruppen aus dem Vorjahr haben dabei ein Vorrecht, ihre Nutzungszeiten aus dem Vorjahr zu belegen. Außerhalb der Saison kann die Rollschuhbahn nur auf Anfrage belegt werden.

4.4 Die Sportplätze an den Regnitzwiesen sind außerhalb der vertraglich überlassenen Nutzungszeiten unentgeltlich nutzbar. Eine Nutzung muss beim Amt für Sport und Gesundheitsförderung nicht angezeigt werden.

5. Nutzergruppen

5.1 Die Überlassung von Nutzungszeiten erfolgt nach einer Rangfolge der Nutzergruppen. Für die Überlassung von Nutzungszeiten wird dementsprechend folgende Rangfolge festgelegt:

Nutzergruppe 1	Erlanger Sportvereine im Sinne der Richtlinie zur städtischen Sportförderung der Stadt Erlangen
Nutzergruppe 2	Städtische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. VHS, Betriebssport)
Nutzergruppe 3	Sonstige (Sport-)Gruppen (z. B. freie Träger Kinder- und Jugendhilfe und Interessengemeinschaften, Freizeitsportgruppen, kulturelle Gruppen, Theatergruppen, Studierendengruppen)
Nutzergruppe 4	Sportvereine, die nach der Erlanger Sportförderrichtlinie nicht förderfähig sind
Nutzergruppe 5	Kommerzielle (Sport-)Anbieter (z. B. Sportland, Hebamme, Physiotherapie)

5.2 Eine Überlassung von Nutzungszeiten außerhalb der festgelegten Nutzergruppen kann in begründbaren Ausnahmefällen durch das Amt für Sport und Gesundheitsförderung vorgenommen werden.

5.3 Innerhalb der in 5.1 aufgeführten Rangfolge der Nutzergruppen sind darüber hinaus zusätzliche Überlassungsgründe maßgebend bei der Verteilung der Nutzungszeiten:

- Städtische Sporthallen werden vorrangig solchen Gruppen zugewiesen, die aufgrund ihrer Sportarthallengebunden sind. Daher sind sie bevorzugt für Hallensportarten (Basketball, Handball, Turnen, Volleyball etc.) mit großem Flächenbedarf und Höhenanspruch sowie mit großen Gruppen zu vergeben. Die Überlassung von Nutzungszeiten an alle übrigen Sportarten ist erst möglich, wenn die zwingend auf eine Hallennutzung angewiesenen Sportarten ausreichend mit Nutzungszeiten versorgt sind.
- In der jeweiligen Sportart findet die entsprechende höhere Spiel- und Wettkampfkategorie vorrangig Berücksichtigung.
- Die Ausstattung der städtischen Sporthallen für die jeweilige Hallensportart (z. B. angeschaffte Geräte in/ an einer Sportanlage) und deren Barrierefreiheit ist ausdrücklich zu beachten.
- Die Stadtteilbezogenheit einzelner Nutzergruppen wird berücksichtigt.

6. Ausschluss von der Nutzung

Bei Verstößen gegen diese Richtlinien oder die jeweilig geltende Hallenordnung können Nutzende von der weiteren Benutzung der Sportstätten ausgeschlossen werden.

7. Inkrafttreten

Die Überlassungsbedingungen treten am 1. Januar 2026 in Kraft.

gez. Ulrich Klement

Erlangen, 11.11.2025

Anlage 1

Städtische Sporthallen

Großsporthallen mit Gymnastik- und Krafträumen

Egon-von-Stephani-Halle	Helene-Richter-Str. 5
Emmy-Noether-Halle (mit Kraftraum)	Noether Str. 49c
Friedrich-Sponsel-Halle (mit Gymnastik-, Kraft- und Tischtennisraum)	Fahrstr. 18
Gerd-Lohwasser-Halle (im Bürger-Begegnungs-Gesundheitszentrum mit 2 Gymnastikräumen, 1 Kraftraum, 1 Bewegungsraum)	Hartmannstr. 114
Karl-Heinz-Hiersemann-Halle	Schillerstr. 56
Sporthalle am Europakanal	Schallershofer Str. 20

Schulsporthallen

Adalbert-Stifter-Schule	Sieglitzhofer Str. 6
Albert-Schweitzer-Gymnasium	Dompfaffstr. 111
Brucker Lache	Zeißstr. 51
Büchenbach-Dorf	Dorfstr. 21
Büchenbach Nord (Mönaus Schule)	Steigerwaldallee 19
Dechsendorf	Campingstr. 32
Eichendorffschule groß und klein	Bierlachweg 11
Eltersdorf	Tucherstr. 16
Frauenaarach	Keplerstr. 1
Friedrich-Rückert-Schule	Ohmplatz 2
Gymnasium Fridericianum Ost und West	Sebalbusstr. 37
Hermann-Hedenus-Schule	Schallershofer Str. 20
Loschschule	Loschgestr. 10
Marie-Therese-Gymnasium oben und unten	Schillerstr. 12
Max-und-Justine-Elsner-Grundschule	Sandbergstr. 1 - 5
Michael-Poeschke-Schule	Liegnitzer Str. 22
Ohm-Gymnasium Mitte, Ost und West	Am Röthelheim 6
Otfried-Preußler-Schule	Stintzingstr. 22
Pestalozzischule	Pestalozzistr. 1
Tennenlohe	Enggleis 6
Werner-von-Siemens-Realschule	Elise-Spaeth-Str. 7
Wirtschaftsschule (Aula)	Artilleriestr. 25

Gymnastikräume in Schulsporthallen

Adalbert-Stifter-Schule	Sieglitzhofer Str. 6
Michael-Poeschke-Schule	Liegnitzer Str. 22
Hermann-Hedenus-Schule	Schallershofer Str. 20
Pestalozzischule	Pestalozzistr. 1
Tennenlohe	Enggleis 6

Städtische Sportaußenanlagen

Johann-Kalb-Anlage mit 3 Sportplätzen	Kurt-Schumacher-Str. 11
Freizeitsportanlage Regnitzwiesen	Damaschkestr. 69A
Rollschuhbahn	Michael-Vogel-Str. 36

Anlage 2 Entgelte für die Nutzung städtischer Sportanlagen in der aktuellen Version

Das Nutzungsentgelt versteht sich zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
Eine Ermäßigung für Wochenendnutzung kann im Einzelfall gewährt werden.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/196/2025

Entgelterhöhung in den Schul- und Großsporthallen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	11.11.2025	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	11.11.2025	Ö	Beschluss	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	19.11.2025	Ö	Beschluss	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Erhöhung der Entgelte für die Schul- und Großsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen und tritt zum 01.04.2026 in Kraft.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Anpassung der Entgelte für die Nutzung der Sporthallen durch den Vereinssport, um erhöhte Einnahmen aus der Vermietung zu erzielen. Die unterschiedlichen Nutzungsgruppen ergeben sich aus Punkt 5 der Richtlinie zur Überlassung der städtischen Sportanlagen der Stadt Erlangen (s. Anlage zur Vorlage 52/198/2025).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Anpassung erfolgt auf der Grundlage des Einnahmeergebnisses aus dem Jahr 2024 und soll für das kommende Haushaltsjahr 2026 durch die Erhöhung ein Einnahmeplus von insgesamt 55.000 € ergeben. Zur besseren Vergleichbarkeit sind die aktuellen Entgeltordnungen mit beigefügt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Angepasste Entgeltordnung für die Schul- und Großsporthallen, gültig ab 01.04.2026.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

☐

ja*

☐

nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

☒

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Anlage 1: aktuelle Entgeltordnung für Großsporthallen

Anlage 2: Entgelterhöhung Großsporthallen ab 01.04.2026

Anlage 3: aktuelle Entgeltordnung für Schulsportanlagen

Anlage 4: Entgelterhöhung Schulsportanlagen ab 01.04.2026

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Ö 7 Großsporthallen	Typ	Nutzergruppe 1	Nutzergruppe 1	Nutzergruppe 2-4	Nutzergruppe 2-4	Nutzergruppe 5	Nutzergruppe 5
		(pro Std) netto	(pro Std) brutto	(pro Std) netto	(pro Std) brutto	(pro Std) netto	(pro Std) brutto
Gerd-Lohwasser-Halle (BBGZ)	Vierfach-Sporthalle Gesamthalle	16,00 €	19,04 €	40,00 €	47,60 €	200,00 €	238,00 €
	Anlagenteil 1	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 2	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 3	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 4	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Gymnastikraum 1	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	25,00 €	29,75 €
	Gymnastikraum 2	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	25,00 €	29,75 €
	Kraftraum	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	100,00 €	119,00 €
	Besprechungsraum / Tagungsraum / MZR	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Foyer	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Bewegungslandschaft mit Kletterwand	25,00 €	29,75 €	50,00 €	59,50 €	auf Anfrage	auf Anfrage
Karl-Heinz-Hiersemann-Halle	Vierfach-Sporthalle Gesamthalle	16,00 €	19,04 €	40,00 €	47,60 €	200,00 €	238,00 €
	Anlagenteil 1	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 2	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 3	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 4	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Kraftraum	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	100,00 €	119,00 €
	Besprechungsraum / Tagungsraum / MZR	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Emmy-Noether-Halle	Dreifach-Sporthalle Gesamthalle	12,00 €	14,28 €	30,00 €	35,70 €	150,00 €	178,50 €
	Anlagenteil 1	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 2	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 3	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Kraftraum	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	100,00 €	119,00 €
	Foyer	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Friedrich-Sponsel-Halle	Dreifach-Sporthalle Gesamthalle	12,00 €	14,28 €	30,00 €	35,70 €	150,00 €	178,50 €
	Anlagenteil 1	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 2	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 3	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Gymnastikraum	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	25,00 €	29,75 €
	Kraftraum	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	100,00 €	119,00 €
	Besprechungsraum / Tagungsraum / MZR	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Tischtennisraum	4,00 €	4,76 €	6,00 €	7,14 €	10,00 €	11,90 €
	Foyer	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Sporthalle am Europakanal	Dreifach-Sporthalle Gesamthalle	12,00 €	14,28 €	30,00 €	35,70 €	150,00 €	178,50 €
	Anlagenteil 1	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 2	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 3	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Kraftraum	5,00 €	5,95 €	10,00 €	11,90 €	100,00 €	119,00 €
Egon-von-Stephani-Halle	Zweifach-Sporthalle Gesamthalle	16,00 €	19,04 €	30,00 €	35,70 €	100,00 €	119,00 €
	Anlagenteil 1	8,00 €	9,52 €	15,00 €	17,85 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 2	8,00 €	9,52 €	15,00 €	17,85 €	50,00 €	59,50 €

Ö 7 Großsporthallen	Typ	Nutzergruppe 1	Nutzergruppe 1	Nutzergruppe 2-4	Nutzergruppe 2-4	Nutzergruppe 5	Nutzergruppe 5
		(pro Std) netto	(pro Std) brutto	(pro Std) netto	(pro Std) brutto	(pro Std) netto	(pro Std) brutto
Gerd-Lohwasser-Halle (BBGZ)	Vierfach-Sporthalle Gesamthalle	20,00 €	23,80 €	54,00 €	64,26 €	268,00 €	318,92 €
	Anlagenteil 1	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 2	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 3	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 4	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Gymnastikraum 1	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	34,00 €	40,46 €
	Gymnastikraum 2	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	34,00 €	40,46 €
	Kraftraum	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	135,00 €	160,65 €
	Besprechungsraum / Tagungsraum / MZR	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Foyer	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Bewegungslandschaft mit Kletterwand	34,00 €	40,46 €	67,00 €	79,73 €	100,00 €	119,00 €
Karl-Heinz-Hiersemann-Halle	Vierfach-Sporthalle Gesamthalle	20,00 €	23,80 €	54,00 €	64,26 €	268,00 €	318,92 €
	Anlagenteil 1	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 2	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 3	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 4	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Kraftraum	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	135,00 €	160,65 €
	Besprechungsraum / Tagungsraum / MZR	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
Emmy-Noether-Halle	Dreifach-Sporthalle Gesamthalle	15,00 €	17,85 €	40,50 €	48,20 €	201,00 €	239,19 €
	Anlagenteil 1	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 2	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 3	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Kraftraum	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	135,00 €	160,65 €
	Foyer	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
Friedrich-Sponsel-Halle	Dreifach-Sporthalle Gesamthalle	15,00 €	17,85 €	40,50 €	48,20 €	201,00 €	239,19 €
	Anlagenteil 1	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 2	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 3	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Gymnastikraum	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	34,00 €	40,46 €
	Kraftraum	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	135,00 €	160,65 €
	Besprechungsraum / Tagungsraum / MZR	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Tischtennisraum	5,00 €	5,95 €	8,00 €	9,52 €	13,50 €	16,06 €
	Foyer	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
Sporthalle am Europakanal	Dreifach-Sporthalle Gesamthalle	15,00 €	17,85 €	40,50 €	48,20 €	201,00 €	239,19 €
	Anlagenteil 1	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 2	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 3	5,00 €	5,95 €	13,50 €	16,06 €	67,00 €	79,73 €
	Kraftraum	7,00 €	8,33 €	13,50 €	16,06 €	135,00 €	160,65 €
Egon-von-Stephani-Halle	Zweifach-Sporthalle Gesamthalle	20,00 €	23,80 €	40,00 €	47,60 €	135,00 €	160,65 €
	Anlagenteil 1	10,00 €	11,90 €	20,00 €	23,80 €	67,00 €	79,73 €
	Anlagenteil 2	10,00 €	11,90 €	20,00 €	23,80 €	67,00 €	79,73 €

Ö 7 Schulsporthallen	Typ	Nutzergruppe 1 (Std.) netto	Nutzergruppe 1 (Std.) brutto	Nutzergruppe 2-4 (Std.) netto	Nutzergruppe 2-4 (Std.) brutto	Nutzergruppe 5 (Std.) netto	Nutzergruppe 5 (Std.) brutto
Adalbert-Stifter-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Gymnastikraum	1,50 €	1,79 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Staatliches Albert-Schweitzer-Gymnasium (sanierter Altbau „M1“)	Zweifach-Sporth.	6,00 €	7,14 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 1	3,00 €	3,57 €	5,00 €	5,95 €	25,00 €	29,75 €
	Anlagenteil 2	3,00 €	3,57 €	5,00 €	5,95 €	25,00 €	29,75 €
Staatliches Albert-Schweitzer-Gymnasium (Neubau 2024 "S1")	Zweifach-Sporth.	8,00 €	9,52 €	16,00 €	19,04 €	60,00 €	71,40 €
	Anlagenteil 3	4,00 €	4,76 €	8,00 €	9,52 €	30,00 €	35,70 €
	Anlagenteil 4	4,00 €	4,76 €	8,00 €	9,52 €	30,00 €	35,70 €
Max- und Justine-Elsner-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Grundschule An der Brucker Lache	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Grundschule Büchenbach-Dorf	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Grundschule Büchenbach-Nord (Mönaus Schule)	Zweifach-Sporth.	4,00 €	4,76 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 1	2,00 €	2,38 €	5,00 €	5,95 €	25,00 €	29,75 €
	Anlagenteil 2	2,00 €	2,38 €	5,00 €	5,95 €	25,00 €	29,75 €
Grundschule Dechsendorf	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	5,00 €	5,95 €	25,00 €	29,75 €
Eichendorffschule (Mittelstufe) "ALT-M1"	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Eichendorffschule (Mittelstufe) "NEU-S1"	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Grundschule Eltersdorf	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Grundschule Frauenaurach	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Friedrich-Rückert-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Aula	1,50 €	1,79 €	15,00 €	17,85 €	30,00 €	35,70 €
Staatl. Gymnasium Fridericianum - Halle OST -	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Staatl. Gymnasium Fridericianum - Halle WEST -	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Hermann-Hedenus-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Gymnastikraum	1,50 €	1,79 €	15,00 €	17,85 €	30,00 €	35,70 €
Loschgegrundschule	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Städtisches Marie-Therese-Gymnasium "OBEN"	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Städtisches Marie-Therese-Gymnasium "UNTEN"	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Michael-Poeschke-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Gymnastikraum	1,25 €	1,49 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Staatliches Ohm-Gymnasium "MITTE"	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Staatliches Ohm-Gymnasium "OST"	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Staatliches Ohm-Gymnasium "WEST"	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Otfried-Preußler-Schule - Sonderpäd. Förderz. II -	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Pestalozzischule	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Gymnastikraum	1,50 €	1,79 €	15,00 €	17,85 €	30,00 €	35,70 €
Grundschule Tennenlohe	Einfach-Sporthalle	2,00 €	2,38 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Gymnastikraum	1,50 €	1,79 €	15,00 €	17,85 €	30,00 €	35,70 €
Werner-von-Siemens-Realschule	Zweifach-Sporth.	6,00 €	7,14 €	20,00 €	23,80 €	100,00 €	119,00 €
	Anlagenteil 1	3,00 €	3,57 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
	Anlagenteil 2	3,00 €	3,57 €	10,00 €	11,90 €	50,00 €	59,50 €
Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Aula	1,25 €	35 1,49 €	15,00 €	17,85 €	30,00 €	35,70 €

Ö 7 Schulsporthallen	Typ	Nutzergruppe 1 (Std.) netto	Nutzergruppe 1 (Std.) brutto	Nutzergruppe 2-4 (Std.) netto	Nutzergruppe 2-4 (Std.) brutto	Nutzergruppe 5 (Std.) netto	Nutzergruppe 5 (Std.) brutto
Adalbert-Stifter-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Gymnastikraum	2,00 €	2,38 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Staatliches Albert-Schweitzer-Gymnasium (sanierter Altbau „M1“)	Zweifach-Sporth.	8,00 €	9,52 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Anlagenteil 1	4,00 €	4,76 €	7,00 €	8,33 €	34,00 €	40,46 €
	Anlagenteil 2	4,00 €	4,76 €	7,00 €	8,33 €	34,00 €	40,46 €
Staatliches Albert-Schweitzer-Gymnasium (Neubau 2024 "S1")	Zweifach-Sporth.	11,00 €	13,09 €	22,00 €	26,18 €	81,00 €	96,39 €
	Anlagenteil 3	5,50 €	6,55 €	11,00 €	13,09 €	40,50 €	48,20 €
	Anlagenteil 4	5,50 €	6,55 €	11,00 €	13,09 €	40,50 €	48,20 €
Max- und Justine-Elsner-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Grundschule An der Brucker Lache	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Grundschule Büchenbach-Dorf	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Grundschule Büchenbach-Nord (Mönaus Schule)	Zweifach-Sporth.	5,50 €	6,55 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Anlagenteil 1	2,50 €	2,98 €	7,00 €	8,33 €	34,00 €	40,46 €
	Anlagenteil 2	2,50 €	2,98 €	7,00 €	8,33 €	34,00 €	40,46 €
Grundschule Dechsendorf	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	7,00 €	8,33 €	34,00 €	40,46 €
Eichendorffschule (Mittelstufe) "ALT-M1"	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Eichendorffschule (Mittelstufe) "NEU-S1"	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Grundschule Eltersdorf	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Grundschule Frauenaurach	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Friedrich-Rückert-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Aula	2,50 €	2,98 €	20,00 €	23,80 €	40,50 €	48,20 €
Staatl. Gymnasium Fridericianum - Halle OST -	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Staatl. Gymnasium Fridericianum - Halle WEST -	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Hermann-Hedenus-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Gymnastikraum	2,00 €	2,38 €	20,00 €	23,80 €	40,50 €	48,20 €
Loschgegrundschule	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Städtisches Marie-Therese-Gymnasium "OBEN"	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Städtisches Marie-Therese-Gymnasium "UNTEN"	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Michael-Poeschke-Grundschule	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Gymnastikraum	1,50 €	1,79 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Staatliches Ohm-Gymnasium "MITTE"	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Staatliches Ohm-Gymnasium "OST"	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Staatliches Ohm-Gymnasium "WEST"	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Otfried-Preußler-Schule - Sonderpäd. Förderz. II -	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Pestalozzischule	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Gymnastikraum	2,00 €	2,38 €	20,00 €	23,80 €	68,00 €	80,92 €
Grundschule Tennenlohe	Einfach-Sporthalle	2,50 €	2,98 €	13,50 €	16,06 €	40,50 €	48,20 €
	Gymnastikraum	2,00 €	2,38 €	20,00 €	23,80 €	40,50 €	48,20 €
Werner-von-Siemens-Realschule	Zweifach-Sporth.	8,00 €	9,52 €	27,00 €	32,13 €	136,00 €	161,84 €
	Anlagenteil 1	4,00 €	4,76 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
	Anlagenteil 2	4,00 €	4,76 €	13,50 €	16,06 €	68,00 €	80,92 €
Städtische Wirtschaftsschule im Röthelheimpark	Aula	1,50 €	36 1,79 €	20,00 €	23,80 €	40,50 €	48,20 €

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt für Sport und Gesundheitsförderung

Vorlagennummer:
52/195/2025

Anpassung der Bahnmiete für Erlanger Bäder

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	11.11.2025	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	11.11.2025	Ö	Empfehlung	
Stadtrat	27.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
ESTW

I. Antrag

Im Rahmen der Anpassung der Sporthallenentgelte sollen auch die Preise für Vereine bei der Anmietung von Schwimmbahnen und Lehrschwimmbecken erhöht werden. Der Erlanger Stadtrat empfiehlt dem Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke, die Preise um 10 %, wie in der Anlage 1 beigefügt, zum 01.04.2026 analog zu den neuen Sporthallengebühren anzupassen. Weiterhin wird empfohlen, die Preise in den Jahren 2028 und 2030 um jeweils weitere 5 % zu erhöhen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Erhöhung der Preise für die Anmietung der Schwimmbahnen und Lehrschwimmbecken in der Hannah-Stockbauer-Halle und im Hallenbad West.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die letzte Anpassung für die Schwimmbahnen und Lehrschwimmbecken war im Jahr 2015.

Ab dem 01.04.2026 werden für die Erlanger Sportvereine die Gebühren für eine Anmietung der Schul- und Großsporthallen angepasst werden. Eine Gleichbehandlung der Vereine, die Schwimmhallen in den Erlanger Bädern nutzen und der Vereine, die kommunale Sporthallen nutzen, ist zu empfehlen.

Weiterhin soll in die Entscheidung auch ein Vergleich mit den Gebühren in den umliegenden Bädern mit einbezogen werden (siehe Anlage 2).

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Erhöhung der Gebühren obliegt dem Aufsichtsrat der Erlanger Stadtwerke. Daher empfiehlt der Erlanger Stadtrat, die Mietpreise um 10 %, wie in der Anlage befindlich, ab dem 01.04.2026 anzupassen. Zusätzlich wird empfohlen, die Preise in den Jahren 2028 und 2030 um jeweils weitere 5 % zu erhöhen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlage 1: Gebührenänderung der Bahnen und Lehrschwimmbecken 2026

Anlage 2: Tarifordnung Bahnbelegung Bäder Bayern

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Anpassung der Bahnmieten Erlanger Bäder:
(Entgelte inkl. 7 % Ust.)

Datum 11.11.2025

	StR-Beschluss vom.....2025		ESTW AR-vom			
	Erlanger Vereine	auswärtige Vereine	Erlanger Vereine	auswärtige Vereine	Erlanger Vereine	auswärtige Vereine
Hannah Stockbauer Halle	seit 2005	seit 2005	Sept. 2015		NEU..... 2026	
	Euro/Std.	Euro/Std.	Euro/Std.	Euro/Std.	Euro/Std.	Euro/Std.
Sportbecken je Bahn	8,00 €	24,00 €	10,00 €	30,00 €	11,00 €	33,00 €
Lehrschwimmbecken	30,00 €	60,00 €	38,00 €	76,00 €	41,80 €	83,60 €
Westbad Hallenbad	seit 2005	seit 2005	Sept. 2015		NEU.....2026	
	Euro/Std.	Euro/Std.				
Sportbecken je Bahn	7,00 €	21,00 €	10,00 €	30,00 €	11,00 €	33,00 €
Lehrschwimmbecken	25,00 €	50,00 €	38,00 €	76,00 €	41,80 €	83,60 €

Veränderung

Erlanger Vereine	auswärtige Vereine	Erlanger Vereine	auswärtige Vereine
Euro/Std.	Euro/Std.		
1,00 €	3,00 €	10%	10%
3,80 €	7,60 €	10%	10%
1,00 €	3,00 €	10%	10%
3,80 €	7,60 €	10%	10%

Für ganztägige Schwimmveranstaltungen wird nur die reine Wettkampfzeit abgerechnet

Die nächste Erhöhung soll im Jahr 2028 erfolgen

Tarifordnung Bahnbelegung Bäder Bayern

Bäder	Bambados Bamberg	Hof	Prienavera Erlebnisbad	Nautiland Würzburg	Donauwörth	ERGOMAR	Aquaria Coburg	Rosenheim HB (5 Bahnen)	STW Regensburg	Rosenheim FB (8 Bahnen)
Abrechnung	Bahn/Std.	Bahn/Std.	Bahn/Std.	Bahn/Std.	Übungsstd. á 45 Min.	Bahn/Std.	Bahn/Std.	Bahn/Std.		Bahn/Std.
Miete einer 25m Bahn										
Förderfähige Vereinsnutzung	20,00 €	25,00 €	41,00 €		100,00 €			39,00 €		
Vereinsnutzung	20,00 €	25,00 €	41,00 €	51,33 €		30,00 €	25,00 € + Ankleidepauschale 6,25 € pro Tag	39,00 €	20,00 € / je Std. zzgl.	
Gewerbliche Nutzung	40,00 €	25,00 €			nicht möglich		nicht möglich	51,00 €	Kartenentgelt	
Miete einer 50m Bahn										
Förderfähige Vereinsnutzung	30,00 €	50,00 €							25,00 € / je Std.	42,00 €
Vereinsnutzung	30,00 €	50,00 €				30,00 €	25,00 € nur Freibad		zzgl.	42,00 €
Gewerbliche Nutzung	100,00 €	50,00 €				nicht möglich			Kartenentgelt	55,00 €
Beckenmiete Sportbecken										
Grundmiete gesamtes Sportbecken	2.500,00 €	k.A.		Bahnen x Anzahl			200,00 € pro Std.	190,00 € / Gewerbl. 250,00 €	400,00 € / je Std.	330,00 € / Gewerbl. 430,00 €
Lehrschwimmbecken										
Grundmiete gesamtes Lehrschwimmbecken				102,67 €						
mit Wassergewöhnungstreppe	45,00 €	nicht vorh.					30,00 € + Ankleidepauschale 7,50 € pro Tag		36,50 € / je Std. zzgl.	
mit Hubboden	80,00 €	nicht vorh.							Kartenentgelt	

Donauwörth:

Schul- und Gruppenregelung je 45 Minuten
Schulschwimmen: 30,00 €
Alle übrigen Vereine und Gruppen: 45,00 €
Förderfähige Sportvereine 100,00 € Saisonpauschale
zusätzliche Nutzung in den Ferien: 10,00 €

Neustadt bei Coburg:

keine Bahnenmitte, nur Gruppentarif als Eintritt
der Gruppeneintritt kostet 2,00 € anstatt 3,50 €
Schwimmlehrer für Vereine und Schulen: 50,00 €/Std.

Ergomar:

25m Becken im Hallenbad x Bahnen
50m Becken im Freibad x 8 Bahnen
Keine Verrechnung von Bahnreservierungen
Stadt Passau bezahlt reduzierten Eintrittspreis für jeden Schüler und jedes Vereinsmitglied

Stadtwerke Passau:

Dies wird nur für städtische Einrichtungen gemacht
für andere (Österreich/Landkreis) werden andere Preise verrechnet

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/201/2025

Fachamtsbudget und Arbeitsprogramm 2026 für Amt 52

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	11.11.2025	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	11.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

1. Dem Gesamtbudget (der Gesamtbudgethöhe) 2026 für Amt 52 wird zugestimmt. Eine endgültige Beschlussfassung erfolgt im Haupt-, Finanz- und Personalausschuss und im Stadtrat.
2. Das Arbeitsprogramm 2026 für Amt 52 wird unter Berücksichtigung des noch festzustellenden Budgets inhaltlich beschlossen.

II. Begründung

Anlagen: Amt 52 Arbeitsprogramm 2026

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



Arbeitsprogramm 2026

Amt für Sport und Gesundheitsförderung

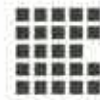
Zuständiger Fachausschuss: Sportausschuss

Einbringung am: 30.09.2025

Datum: 6. August 2025

Unterschrift Amtsleitung

Unterschrift Referent*in



Allgemeine Angaben¹

Verantwortlich

Ulrich Klement

Beschreibung

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung im Referat I Sport, Gesundheit, Brand und Katastrophenschutz ist zuständig für die Vereins- und Sportförderung sowie die kommunale Gesundheitsförderung. Das Amt erbringt folgende Aufgaben und Dienstleistungen:

- Verwaltung, Bereitstellung und Überlassung von Sportstätten
- Gewährung von Zuschüssen gemäß den Sportförderrichtlinien und der allgemeinen Zuschussrichtlinien
- Gesundheits- und Sportförderung durch breitensportorientierte Veranstaltungen und Programme (z.B. Rädli, 1000-Punkte für deine Gesundheit, Sportgroßveranstaltungen)
- Unterstützung von Netzwerken, Programmen und Projekten zur Förderung von Gesundheit und Sport
- Sportentwicklungs- und Sportstättenleitplanung für den organisierten sowie den informellen Sport
- Verwaltung des Spielepools
- Ehrungen für sportliche Leistungen und besonderem Engagement im Sport
- Verwaltung und Betrieb des Naherholungsgebietes Dechsendorfer Weiher
- Zusammenarbeit mit Sportverbänden und Sportgremien
- Verantwortung für den Bereich Kommunale Gesundheitsförderung mit Umsetzung verschiedener Maßnahmen und Projekte
- Koordination und Leitung BIG-Projekt und GESTALT-Projekt
- Förderung von Inklusion sowie Integration im und durch Sport
- Anbieten von kostenlosen, niedrigschwelligen Sportangeboten im öffentlichen Raum (Erlangen bewegt!)

Auftragsgrundlage²

Gemeindeordnung Art. 57, Bayerische Verfassung Art. 140 (3), AGA der Stadt Erlangen

Zielgruppe

Bevölkerung, Sportvereine, Fachakteure und Ehrenamtliche im Sozial- und Gesundheitsbereich

Ziele / Aufgaben

Förderung von Sport, Gesundheit und Bewegung

Die „Umsetzung Klimaaufbruch“ (gemäß Stadtratsbeschluss BV 31/163/2022) wird dem Handeln des Amtes zugrunde gelegt.

Produktgruppen

Untergeordnete Produktgruppen in eigener Verantwortung

Gesundheit und Sport
42 Sportförderung
421 Sportförderung
4211 Sportförderung
4212 Eigene Veranstaltungen
424 Bereitstellung und Betrieb eigener Sporteinrichtungen

Untergeordnete Produktgruppen

211 Grundschulen
2121 Hauptschulen

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

Sportausschuss

Amt

52/ Amt für Sport und Gesundheitsförderung



Stadt
Erlangen

30.09.2025

mit anteiliger Verantwortung³

2131 Kombinierte Grund- und Hauptschulen
2151 Realschulen
2171 Gymnasien
2211 Förderschulen

Finanzdaten	2025 Ansatz (€)	2026 Entwurfsansatz (€)
Budgetdaten⁴		
Summe Erträge (Sachmittel)	3.660.300 €	3.805.300 €
Summe Aufwendungen (Sachmittel)	-5.665.600 €	-5.705.300 €
Saldo Sachkostenbudget (SKO - Budgetvolumen)	-2.005.300 €	-1.900.000 €
Personalaufwand	-1.718.000 €	-1.850.600 €
Budgetrücklage		
Stand 30.06.2025⁵	0	
Investitionen		
0300 Auszahlung aus Investitionstätigkeit	-1.526.600 €	-3.392.000 €

Personal⁶

Personalausstattung

	Gesamt	Beamte	Tarifbeschäftigte
IST-Stand lt. Stellenplan 2025	33	2	31
davon derzeit besetzt mit			
- Vollzeitkräften	17	2	15
- Teilzeitkräften	16	0	16
- Davon derzeit nicht besetzt "freiwillig" bzw. "gesperrt"			
Anmerkungen zu sonstigen Beschäftigungsverhältnissen			
- Stundenkontingente	2,5		1
- Saisonkräfte	2		2
- Anzahl der Ausbildungsarbeitsplätze Verwaltungsbereich: gewerblicher Bereich:			
- Anzahl der bestellten Auszubildenden im Amt			

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

Sportausschuss

Amt

52/ Amt für Sport und Gesundheitsförderung



Stadt
Erlangen

30.09.2025

Stellenplan 2026⁷ Information im Arbeitsprogramm entfällt, es wird auf das gesonderte Stellenplanverfahren 2026 verwiesen.

Beantragte Änderungen	Funktion + Stellenumfang (VZ bzw. TZ-Anteile)	Stellenwert
-----------------------	--	-------------

(Übersicht **ohne Stellenwertänderungen** und **ohne Begründungstext**)

Folgende **neue Planstellen** wurden von der Fachdienststelle beantragt

Folgende **Stelleneinzüge, Stellensperungen und kw-Vermerke** sind **vorge-sehen**

Arbeitsprogramm 2026

• auf Basis des IST-Personalstandes 2025

Analysen, Fakten, Kennzahlen

Im Jahr 2026 sind folgende Veranstaltungen geplant:

- a) Ehrung für besonderes Engagement im Sport
- b) 31. Rädli
- c) Unterstützung Firmathlon
- d) Ehrung von Sportlerinnen und Sportler
- e) Jahresabschluss 1.000 Punkte-Programm
- f) Schulsportveranstaltungen
 - Stadtmeisterschaften
 - Regionalentscheide
 - Mittelfränkische Meisterschaften
 - Schwimmfest
 - Triathlon für Schülerinnen und Schüler
 - Lehrervolleyballturnier
- g) Veranstaltungen im Bereich Gesundheitsförderung
 - BIG-Planungstreffen
 - Gesundheitstag in Gerd-Lohwasser-Halle
 - Netzwerktreffen ERLANGEN SCHOCKT
- h) Unterstützung Erlangen like on Ice (Schulbelegung)

Direkte Sportförderung

Für die direkte Sportförderung sind im Budget 2026 insgesamt 390.000 Euro vorgesehen. Dieser Betrag verteilt sich wie folgt:

- Barzuwendungen (Kopfpauschale)	80.000 €
- Ehrung bes. sportl. Leistungen	6.000 €
- Zuschuss für Meisterschaften	1.000 €
- Übungsleiterzuschuss	180.000 €

Arbeitsprogramm 2026

Fachausschuss

Sportausschuss

Amt

52/ Amt für Sport und Gesundheitsförderung



Stadt
Erlangen

30.09.2025

- Förderung des Breitensports	14.500 €
- Förderung des Leistungssports	60.000 €
- Förderung des Schulsports	10.000 €
- Zuschuss für internat. Sportbegegnungen	500 €
- Zusch. für laufenden Unterh. Jahnturnhalle	8.200 €
- Zuschuss an den Sportverband Erlangen	13.300 €
- Zuschuss zu den Platzwartkosten	6.000 €
- Zuschuss für Spielgeräte BLSV	500 €
- Erstattung Hallengebühren für Jugend	20.000 €

Zuschüsse im Finanzhaushalt (Investitionen)

Im Finanzhaushalt sind insgesamt 3.392.000 Euro eingeplant. Diese verteilen sich wie folgt:

- Baumaßnahmen an Schulsportanlagen	0 €
- Förderung des Sportstättenbaus	120.000 €
- Sport- und Fitnessparcours	25.000 €
- Baumaßnahmen FSV Bruck	2.789.000 €
- Sonderprogramm	0 €
- Förderung energ. Sanierung	40.000 €
- Zuschüsse für Großgeräte der Vereine	10.000 €
- Bauliche Maßnahmen sons. Sportanl.	20.000 €
- Einrichtungsgegenstände Gerd-Lohwasser-Halle	25.000 €
- Beschallungsanlage Karl-Heinz-Hiersemann Halle	350.000 €
- Einrichtungsgegenstände für Sporthallen	13.000 €

Entwicklungstrends und Prognosen⁸

Der Erhalt der eigenen Sportstätten (z.B. Johann-Kalb-Anlage, Rollschuhbahn) und die Unterstützung der Vereine bei den Schulsportanlagen wird aufgrund der z.T. überalternden Anlagen und des Sanierungsstaus immer schwieriger. Durch die Konzeption „Sport im öffentlichen Raum“ und die vorgesehene Sportentwicklungsplanung im Jahr 2018 werden schrittweise Weichen für die Zukunft gestellt. Die Sportentwicklungsplanung wird im Jahr 2026 in Arbeitsgruppen fortgesetzt. Für den Bereich „Sport im öffentlichen Raum“ sind die Planungen von Maßnahmen wie Neubauten von Cricketfeld, Beachvolleyballfeldern und Fitnessparcours in unterschiedlichen Stadtteilen vorgesehen. Gleichzeitig erfolgen durch das Projekt „Erlangen bewegt!“ verhaltensorientierte Maßnahmen mit dem Ziel der Bewegungsförderung. Zudem wird die Verbindung zwischen Sport, Gesundheitsförderung und Inklusion immer wichtiger. Die selbstbestimmte, gleichberechtigte und gleichwertige Teilnahme und Teilhabe von Menschen mit und ohne Behinderungen im und durch Sport gilt es weiterhin zu ermöglichen.

Herausforderungen

Aufgrund der schwierigen Haushaltssituation ergeben sich eine Reihe von Herausforderungen für Amt 52. Zum einen laufen Projekte aus, die nicht verlängert werden können und mit einem Personalabgang einhergehen. Zum anderen können neue Projekte nur durchgeführt werden, sofern eine 100 %ige Finanzierung durch den Fördergeber gewährleistet ist.

Weiterhin sind Einschränkungen der Sportförderung insbesondere bei Sanierungs- und Baumaßnahmen der Erlanger Sportvereine akut vorhanden. Auch eigene neue Projekte können nicht umgesetzt werden. Die Vergabe von Sportstätten wird aufgrund immer strengerer Vorgaben durch die einzelnen Sportverbände für

den Wettkampfbetrieb zunehmend schwierig, sodass nicht alle Bedarfe der Sportvereine erfüllt werden können.

Im Bereich der kommunalen Gesundheitsförderung wurde die Geschäftsstelle der Gesundheitsregion plus aus dem städtischen Kontext gelöst und wird nun seitens des Gesundheitsamtes Erlangen-Höchststadt koordiniert. Hier ist die Netzwerkarbeit auf kommunaler Ebene deutlich eingeschränkt.

Langfristig strategische Ziele der Dienststelle

Sport- und Bewegungsförderung stehen im engen Zusammenhang mit der Gesundheitsförderung. Trotz Wegfall der städtischen Koordination der Gesundheitsregion plus werden einzelne Maßnahmen im Sinne der Gemeinsamen Gesundheitsstrategie (z.B. Hebammenzentrale) weitergeführt. Ergebnisse der bisherigen Projektarbeit wurden und werden zum Teil in Zusammenarbeit mit anderen Dienststellen verstetigt. Adressaten- und stadtteilbezogene Gesundheitsförderung wird mittels kleinerer Maßnahmen (z. B. aus dem TK Verfügungsfond) umgesetzt, wobei langfristig auf gesundheitsfördernde Strukturen hingewirkt wird.

Durch die Konzeption und Drittmittelinwerbung für neue Projekte wird die Verzahnung der Bereiche Sport und Gesundheitsförderung weiterentwickelt.

Förderung der Teilhabe für Menschen mit Behinderung am gesellschaftlichen Leben durch Sport. Bewegungsförderung durch kostenlose, niedrigschwellige Sportangebote.

Was wollen wir im nächsten Jahr erreichen?

Die Ziele der Haushaltskonsolidierung sollen erreicht werden.

Was wollen wir dafür tun?

Es sollen Parkplatzgebühren für das Naherholungsgebiet Dechsendorfer Weiher, vor Sporthallen und den städtischen Bädern eingeführt werden. Weiterhin sollen die Hallennutzungsgebühren erneut angehoben werden.

Wie wollen wir das anpacken?

Errichtung von Parkanlagen (Parkautomaten, Parküberwachungsdienst, etc...); Änderung der Richtlinien für die Vergabe von Sporthallen

Welche Ressourcen stehen dafür zur Verfügung?

Keine

Sofern Stellenplananträge für 2026 gestellt wurden:

Falls die für 2026 beantragten Stellen durch Beschlussfassung des Stadtrats genehmigt werden, können die im jeweiligen Stellenplanantrag aufgeführten Aufgaben zusätzlich erfüllt werden. Das Arbeitsprogramm 2026 wird dadurch entsprechend ergänzt.

Bei Nichtgenehmigung wird auf die im jeweiligen Stellenplanantrag dargestellten Auswirkungen verwiesen.

DMS-Einführung

Die DMS-Einführung wurde im Jahr 2016 bereits abgeschlossen.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
I/52

Verantwortliche/r:
Amt 52

Vorlagennummer:
52/192/2025

Antrag 2026_Amt 52_ Arbeitsprogramm und Sachkostenbudget: Hitzeschutzmaßnahmen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	11.11.2025	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	11.11.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Erlanger Hitzeaktionsplan wird kontinuierlich weiterentwickelt und unter Koordinierung von Amt 52 durch die Fachämter umgesetzt. Hierfür benötigte Finanzmittel sind generell den Fachämtern zuzuordnen bzw. von diesen bei der Kämmerei zu beantragen.

Der Antrag Nr. 192/2025 der ÖDP-Stadträtin Barbara Grille vom 14.10.2025 gilt somit als bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Mai 2023 ist der Hitzeaktionsplan der Stadt Erlangen in Kraft getreten. Er enthält einen Maßnahmenkatalog, der zuvor durch eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe mit Koordination des Amtes für Sport und Gesundheitsförderung erarbeitet wurde. Ziel des Hitzeaktionsplans ist die Prävention von Gesundheitsrisiken, die durch zunehmende Hitze im Stadtgebiet entstehen. Der Erlanger Hitzeaktionsplan beinhaltet langfristige Maßnahmen, vorbereitende Maßnahmen vor dem Sommer und Ad-hoc-Maßnahmen (bei Hitzewarnstufe 1 des Deutschen Wetterdienstes).

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Dabei liegt Fokus auf Maßnahmen, die auf Ebene der Verhaltensprävention ansetzen, d.h. die Sensibilisierung und Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger, insbesondere vulnerabler Gruppen, sowie die Schaffung von verbesserten Informationsangeboten. Zum Teil sind auch strukturelle Anpassungsmaßnahmen enthalten. Der Hitzeaktionsplan verweist in Bezug auf längerfristige strukturelle Maßnahmen auf das Klimaanpassungskonzept der Stadt Erlangen, das sowohl in seinen Kernzielen als auch bei fast allen Schlüsselmaßnahmen die Hitzeanpassung einschließt. Ein Beispiel ist hier der im Antrag aufgelistete Punkt „Ausbau von Beschattungs- und Begrünungsmaßnahmen an stark frequentierten Plätzen“.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei Maßnahmen zur Klimaanpassung bzw. zum Hitzeschutz der Stadtbevölkerung handelt es sich um Querschnittsaufgaben. Zwar geben der Hitzeaktionsplan und das Klimaanpassungskonzept einen

Rahmen vor, die Maßnahmen sind jedoch größtenteils in Regelaufgaben und laufende Prozesse verschiedener Fachämter integriert.

Daher sind die im Antrag aufgelisteten Maßnahmen direkt durch die betroffenen Fachämter umzusetzen.

- Schaffung und deutliche Kennzeichnung von kühlen Aufenthaltsorten in der Stadt;
- Ausbau von Beschattungs- und Begrünungsmaßnahmen an stark frequentierten Plätzen;
- Weitere Bereitstellung von öffentlichen Trinkwasserstellen;
- sowie gezielte Informationskampagnen zur Gesundheitsvorsorge bei Hitze.

Die finanziellen Rahmenbedingungen sind wie bei anderen Maßnahmen durch die Fachämter über Amt 20 zu beantragen bzw. den Fachämtern zuzuordnen. Amt 52 übernimmt bei der Umsetzung des Hitzeaktionsplans nicht die Aufgabe, finanzielle Mittel an die Fachämter zu verteilen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- | | |
|--------------------------|---------------------|
| ☐ | <i>ja, positiv*</i> |
| ☐ | <i>ja, negativ*</i> |
| X | <i>nein</i> |

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- | | |
|--------------------------|--------------|
| ☐ | <i>ja*</i> |
| ☐ | <i>nein*</i> |

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- | | |
|--------------------------|-------------------------------|
| ☐ | werden nicht benötigt |
| ☐ | sind vorhanden auf IvP-Nr. |
| | bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk |
| X | sind nicht vorhanden |

Anlagen: Anlage 1: Antrag Nr. 192/2025 der ÖDP-Stadträtin Barbara Grille vom 14.10.2025
Anlage 2: Auszug Änderungsanträge HH

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Barbara Grille M.A.

ÖDP-Stadt- und Bezirksrätin

Vogelherd 2, 91058 Erlangen

An den Oberbürgermeister
der Stadt Erlangen
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28/ § 29 GeschO

Eingang: 14.10.2025
Antragsnr.: 192/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: I / 52
mit Referat: II / 20 / Frau Eisen

Erlangen, den 14. Oktober 2025

**Antrag HH 2026 _Amt für Sport und Gesundheitsförderung_
Arbeitsprogramm und Sachkostenbudget: Hitzeschutzmaßnahmen**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

ich beantrage, dass das Amt für Sport und Gesundheitsförderung im Haushaltsjahr 2026 Maßnahmen zur weiteren Verbesserung, Ausweitung und rechtzeitigen Umsetzung flächendeckender Hitzeschutzmaßnahmen entwickelt und umsetzt. Dafür sind mindestens 80.000€ in den Haushalt einzustellen.

Vor einer Beschlussfassung soll dem Stadtrat ein Bericht über den aktuellen Stand der bereits umgesetzten Hitzeschutzmaßnahmen des Hitzeaktionsplan vorgelegt sowie deren Wirksamkeit dargestellt werden.

Begründung:

Steigende Temperaturen und zunehmende Hitzetage stellen eine wachsende Gesundheitsgefahr dar. Besonders gefährdet sind ältere Menschen, Kinder, chronisch Erkrankte und Menschen in dicht bebauten Stadtvierteln. Hitzeschutz ist daher auch eine Frage der öffentlichen Gesundheitsvorsorge und gehört zur kommunalen Daseinsfürsorge.

Das Amt für Sport und Gesundheitsförderung sollte gemeinsam mit den anderen Fachämtern weiterhin gezielte und wirksamere Maßnahmen umsetzen, darunter:

- Schaffung und deutliche Kennzeichnung von kühlen Aufenthaltsorten in der Stadt;
- Ausbau von Beschattungs- und Begrünungsmaßnahmen an stark frequentierten Plätzen;
- Weitere Bereitstellung von öffentlichen Trinkwasserstellen;
- sowie gezielte Informationskampagnen zur Gesundheitsvorsorge bei Hitze.

Diese Maßnahmen müssen rechtzeitig vor Beginn der nächsten Hitzeperioden umgesetzt werden, um die Bevölkerung effektiv zu schützen und gesundheitliche Belastungen zu vermeiden. Der Klimawandel wartet nicht – die Stadt muss hier schnell, koordinativ und präventiv handeln.

Mit Dank und ökologischen Grüßen

Barbara Grille

ÖDP-Stadträtin

lfd.Nr.		Änderungsanträge zum Verwaltungsentwurf 2026 (Stand: 31.10.2025) Hinweis Ref. II: Mit Annahme von Änderungsanträgen über Zuwendungen/Zuschüsse wird das Budget für den genannten Zweck erhöht. Die Bereitstellung von Budgetmitteln begründet keinen Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuwendungen und Zuschüssen. Der Vollzug der Zuschussrichtlinien obliegt dem budgetierten Fachamt.	Mehrerträge (+) oder Mindererträge (-) in Euro	Einsparung (+) oder Mehraufwand (-) in Euro	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) in Euro	Abstimmung Fachausschuss
Sachmittelbudgets						
Sportausschuss am 11.11.2025						
Amt 52		Amt für Sport und Gesundheitsförderung				
52.1	ÖDP-StRin Grille 192/2025	Verbesserung, Ausweitung und rechtzeitige Umsetzung flächendeckender Hitzeschutzmaßnahmen im Stadtgebiet <i>Hinweis: Die freiwilligen Leistungen sind im Zuge der Haushaltskonsolidierung zwingend zu reduzieren. Jede Neuaufnahme oder Erhöhung einer freiwilligen Leistung ist mit der vorläufigen Haushaltsführung nach Art. 69 GO unvereinbar.</i>		-80.000	-80.000	Abstimmung SportA: mit ... zu ... Stimmen angenommen/abgelehnt